

## STRATEGIE INVASIVE NEOPHYTEN

Invasive Neophyten sind in letzter Zeit eingewanderte Pflanzen, welche sich rasch und stark ausbreiten, einheimische Pflanzen verdrängen und weitere Probleme verursachen wie Gesundheitsschädigung bei Mensch und/oder Tier, Infrastrukturschäden, etc. Beispiele: Japanischer Knöterich, Sommerflieder, Goldrute, Riesenbärenklau, etc. Einige dieser Pflanzen werden weiterhin in privaten Gärten gepflanzt oder sogar von Imkern als Bienenweide gesät. Die Problematik ist allgemein wenig bekannt und bewusst.

Angesichts der Aktualität und Langfristigkeit des Themas ist die Regionalkonferenz interessiert an bester fachlicher Beratung und optimaler Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Ebenen. Die Gemeinden sollen begleitet werden, Synergien genutzt, Zusammenarbeit gefördert und Koordination praktiziert werden. Vorgegangen wird auf folgenden zwei Ebenen:

### A. INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

Von der Regionalkonferenz wurde ein **Merkblatt erstellt, das in alle Haushalte der Region verteilt wird**. Die Information der breiten Bevölkerung dient sowohl der Bekämpfung wie auch der Prävention, werden diese Pflanzen doch sehr oft unwissentlich durch den Menschen verbreitet, z.B. bei Erdverschiebungen.

**In jeder Gemeinde** braucht es eine für das Thema **ausgebildete Ansprechperson**. Die Gemeinden bestimmen diese Person und geben sie der Regionalkonferenz bekannt. So ist sichergestellt, dass sich bei Fragen und Meldungen aus der Bevölkerung die richtige, kompetente Stelle damit befasst.

Da sich diese Pflanzen leicht ausbreiten, ist bei praktischen Bekämpfungsmassnahmen grosse **Sorgfalt und teilweise Fachwissen** nötig. Gerade Personen im kommunalen Unterhaltsdienst, in Forst- und Landwirtschaft sowie im Gewässerunterhalt sollten unbedingt über entsprechende Kenntnisse verfügen. In der Region Oberland-Ost wurde deshalb eine **spezifische Weiterbildung** angeboten, die sich an diese Zielgruppen richtete (je ein Schwerpunktkurs für Wasserbauträger und Gemeindeunterhalt, durchgeführt vom TBA bzw. ANF).

Zusätzlich sind die **Hauptakteure** (Baugewerbe, Landschaftsgärtner, etc.) speziell auf die Problematik hinzuweisen.

### B. BEKÄMPFUNG

Die Bekämpfung ist meist arbeits- und damit kostenintensiv. Deshalb ist folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Erhebung der Standorte von invasiven Neophyten
2. Einteilung gemäss Dringlichkeit:
  1. Priorität: Standorte mit grosser Ausbreitungsgefahr/besonders schützenswerte Standorte
  2. Priorität: Frisch/schwach besiedelte Standorte
  3. Priorität: Etablierte Standorte ohne grosse Ausbreitungsgefahr
3. Konkrete Bekämpfung von Standorten erster und zweiter Priorität.

Die praktische Bekämpfung der einzelnen Arten ist unterschiedlich und sollte nur mit entsprechender Sorgfalt und Fachwissen durchgeführt werden, da sonst Verbreitungsgefahr besteht.

### RECHTLICHE HINWEISE

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Bekämpfungspflicht (Ausnahme Ambrosia). Es gelten die Vorschriften im Rahmen der Freisetzungsverordnung des Bundes.

Der Grundeigentümer kann kaum zu Massnahmen gezwungen werden. Einziger Anknüpfungspunkt wäre das Haftungsrecht (Schadenersatzforderung bei Schäden auf Nachbargrundstück oder Verletzungen). Hier handelt es sich aber um eine eher theoretische Möglichkeit, welche nur dem potentiell Geschädigten zusteht.

Im Abstand von 3 m zu Gewässern dürfen keine Herbizide eingesetzt werden, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen 6 m.

Die Ufervegetation ist rechtlich geschützt. Massnahmen können aber als Ausnahme bewilligt werden.